

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Der Vortrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem unter Punkt 3 bis 6 dargestellten Verfahren zur kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Bewegung im Freien im Zeitraum der Sommerferien 2020 wird zugestimmt.
3. Der temporären Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 7:
 - a) Zenetiplatz nordöstliche Platzseite
 - b) Westenrieder Straße zwischen Radlsteg und Frauenstraße
 - c) Südliche Auffahrtsallee zwischen Nymphenburger Straße und Waisenhausstraße wird zugestimmt.Die genaue Ausgestaltung und der Zeitraum wird gemeinsam mit dem jeweils örtlichen Bezirksausschuss festgelegt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat den Beschluss zu „Saisonalen Stadträumen“ bis Ende 2020 in den Stadtrat einzubringen, mit dem über die Erkenntnisse aus den Maßnahmen im Sommer 2020 berichtet wird, die grundsätzliche Gesamtkonzeption sowie die Verfahrensabläufe und Rahmenbedingungen im Umgang mit saisonalen Umnutzungen wie Sommerstraßen und Parklets vorgestellt und das weitere Vorgehen bzw. temporäre Projekte für das Jahr 2021 vorgeschlagen werden.
5. Der Antrag Nr. 20-26/A00098 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt - Fraktion vom 03.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26/B 00006 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 29.01.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Der Antrag .Nr. 20-26/B 00005 des Bezirksausschusses des 1 Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 29.04.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26/B 00038 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.05.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26/B 00039 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.05.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26/B 00061 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 27.05.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.